

Nr. 68 (24.03.2009)

Teufelsvorstellungen im frühneuzeitlichen Vorarlberg und Liechtenstein

Manfred Tschaikner

Vortrag im Rahmen der Jahrestagung des Arbeitskreises Interdisziplinäre Hexenforschung in Stuttgart-Hohenheim am 24. Februar 2008.

In der „ersten Volkskunde Tirols“¹ aus dem Jahr 1796, die – den Verwaltungsstrukturen entsprechend – auch Vorarlberg mit einbezog, vermerkte ihr Verfasser, ein aus Innsbruck gebürtiger und an der Universität Wien lehrender Professor namens Joseph Rohrer, im Kapitel „Die Denkart der Tiroler“ ein besonders krasses Beispiel von Teufelsfurcht, das ihm aber als bezeichnend erschien für die Bigotterie, in der weite Teile der deutschtirolischen Bevölkerung verhaftet waren:

„In der Stuben, einem Dorfe im Klosterthale, wagt es kein in gesegneten Umständen befindliches Bauernweib, während der Schwangerschaft in einem andern als schwarzen Trauer-Kleide zu erscheinen, weil sie mit der bangen Erwartung ringt, ob sie nicht etwa gar vom Teufel besessen ist! Die Ursache dieses noch zur Stunde unter den Klosterthalerinnen wüthenden Aberglaubens ist weiland Pfarrer Gasner, trüben Andenkens, der zu Klösterle in dem Klosterthale Seelsorger war, und in diesem winterlichen Bergwinkel (binnen 8 Wochen haben Frühling, Sommer, und Herbst hier ihr

Tagewerk vollendet) an seinen obsessis, possessis und circumsessis gebrütet hat.“²

Laut Rohrer herrschte also im ausgehenden 18. Jahrhundert zumindest im Klostertal eine solche Teufelsfurcht, dass sich die Menschen sogar ihrer natürlichsten Körperfunktionen nicht mehr sicher waren. Aus den vorliegenden Quellen ergibt sich jedoch ein anderes Bild von der Rolle des Teufels im frühneuzeitlichen Vorarlberg und Liechtenstein.

Erste Hälfte des 16. Jahrhunderts

In der regionalen Überlieferung scheint der Teufel bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts – und zwar nicht nur quellenbedingt – relativ selten auf. Er spielte im Alltagsleben und Gerichtswesen im Vergleich zu den folgenden Jahrhunderten eine noch unbedeutende Rolle.

Wie anderswo erklärte man sich zwar auch hier gewisse Krankheiten durch teuflische Besessenheit. Manche Bregenzer suchten deswegen bei solchen Fällen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sogar Hilfe im weit entfernten Lothringen, nämlich in Widersdorf/Vergaville.³ Der berühmte Mathematiker, Arzt und Förderer des Kopernikus, Georg Joachim Rheticus aus Feldkirch, hätte sich nach dem Wunsch seiner Eltern während einer schweren Gemütskrankheit ebenfalls dorthin begeben sollen. Er aber weigerte sich und „erwartete seine Befreiung einzig und allein von Christus, dem Sohne Gottes und Zertreter der teuflischen Schlange, der einzig und allein dazu geboren worden sei, die Werke des Teufels zu zerstören“.⁴

Selbst bei Gerichtsverfahren gegen Hexen brachte man den Schadenzauber ursprünglich nicht in Verbindung mit dem Höllenfürsten. Der ersten bekannten Person, die in Vorarlberg deswegen 1498/99 gerichtlich verfolgt wurde, unterstellte man zwar die Teilnahme an einem Hexentreffen im Raum Kempten, die Anwesenheit eines Teufels ist dabei jedoch nicht erwähnt.⁵

1528 wurde der Feldkircher Stadtarzt Dr. Georg Iserin, der Vater des erwähnten Rheticus, als Dieb hingerichtet. Man sagte ihm nach, dass er über einen Glasteufel verfügte. Obwohl er beim Gerichtsverfahren unter der Folter auch eine Begegnung mit einem anderen Teufel zu Protokoll gegeben hatte, blieb dies für Verlauf und Ausgang des Prozesses irrelevant.⁶

Selbst beim ersten Gerichtsverfahren in Vorarlberg, bei dem ein Teufelspakt gestanden wurde – es handelte sich dabei um den Prozess gegen eine schwäbische Vagantin –, erfolgte die Hinrichtung im Jahr 1539 auf Grund mehrerer Morde. Das Gericht akzeptierte die Aussage der Delinquentin, dass sie den Teufelsbund widerrufen, gebeichtet und gebüßt habe. Wenn ihre Urgicht bei der Hinrichtung öffentlich verlesen wurde, erfuhren die Anwesenden, dass der Teufel der Frau in der Nähe von Kaufbeuren in schwarzen Kleidern begegnet sei und sie zum Geschlechtsverkehr überredet habe. Erst an seiner „kalten Natur“ wollte sie erkannt haben, dass sie sich mit dem bösen Geist eingelassen habe.⁷

Einen Teufelsbund mutete man in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts außer Vaganten auch Protestanten zu. So ließ die Innsbrucker Regierung im Jahr 1540 die Ehefrau des Montafoner Bergbaubeamten Andreas Weinzurl verhaften, weil sie im Kindbett erklärt habe, sie rufe eher den Teufel als die Muttergottes an.⁸

Verstärkte Präsenz des Teufels um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts lässt sich in den Unterlagen zu den Hexenprozessen ein markanter Wandel feststellen. Die Bregenzerwälder Urgichten von 1546 zeigen, dass den Angeklagten die Vorstellung von der Mitwirkung des Teufels beim Hexentreiben noch ziemlich fremd war. Unter der Folter musste Anna Sutterin aus Andelsbuch aber gestehen, dass sie den Schadenzauber in seinem Auftrag ausgeübt habe. Zu den Hexentreffen sei – anders als bei späteren Prozessen – jeweils nur ein einziger Teufel erschienen. Dieser habe ausgesehen wie ein Gespenst und die Frauen der Reihe nach „gebrautet“, *wie sonst ain man aim wieb thut*. Brot und Käse habe nicht er, sondern ein namentlich genannter Dorfgenosse zu den Hexentreffen gebracht, bei denen allgemein noch kein besonderer Aufwand getrieben worden sei. Nach den erhaltenen Darlegungen unterschieden sie sich – mit Ausnahme der erfolgten sexuellen Ausschweifungen – nicht wesentlich von gewöhnlichen Abendunterhaltungen. Dem entsprechend fanden sie noch nicht auf entlegenen Bergspitzen, sondern in der Nähe des Dorfs statt. Dorthin sollen die Hexen entweder auf Wölfen oder auf Stecken geritten sein. Dabei war es nicht klar, ob es sich bei den Wölfen um den Teufel oder ein anderes Gespenst – also ein jenseitiges Wesen oder eine Spukgestalt – handelte. Zur schwach ausgeprägten Rolle des Teufels passt die in den folgenden Prozessen nicht mehr aufscheinende „Hauptmännin der

Hexen“. Es fehlte die Vorstellung eines rituellen Teufelsbunds, etwa in Form eines Handschlags, der Übergabe eines Unterpfands oder gar einer formellen Verschreibung mit dem eigenen Blut. Auch von der später bei jedem Teufelspakt erfolgten Verleugnung Gottes, seiner Mutter und aller Heiligen ist bei den Hexenprozessen von 1546 noch nicht die Rede. Es heißt nur, die Frauen hätten das Unholdenwerk gelernt und sich *an den bösen gaist ergeben*.⁹

Bei den Hexenprozessen der folgenden Jahre setzten sich die Bestandteile der gelehrten Hexenvorstellung gegenüber den älteren Denkmustern immer stärker durch. So erklärte der 1551 hingerichtete Christa Häsler, ihm sei ein Teufel begegnet, der aussah wie *ain schwarzer mann* mit Geißklauen an Füßen und Händen. Dieser habe von ihm verlangt, sein Eigen zu sein und Gott, die Muttergottes sowie alle Heiligen zu verleugnen. Häsler gab aber gleichzeitig auch noch schamanische Vorstellungen von Versammlungen auf dem Berg Winterstaude zu Protokoll, wo die Anwesenden mit Hanfstängeln tanzten und rituelle Gefechte austrugen, die mit magischen Heilungen endeten und so weiter. Dabei ist vom Teufel nicht die Rede.

Einen diplomatischen Konflikt bewirkten 1551 die in Bregenz öffentlich verlesenen Geständnisse von vermeintlichen Hexenpersonen, wonach die Teufel erklärt hätten, die Anhänger der zwinglischen und lutherischen Glaubenslehre seien ihnen viel lieber als Katholiken, da ihnen Erstere das Leben leichter machten als der alte und wahre katholische Christenglaube. In der nahen protestantischen Reichsstadt Lindau wies ein Prädikant diese Aussagen zurück und unterstellte den Bregener Amtleuten, dass bei den Hinrichtungen mehr verlesen worden sein müsse, als die Delinquenten ausgesagt hätten. Außerdem gelte als Zeugnis der Wahrheit nur Gottes Wort und nicht die Aussage des Teufels oder der Hexen.¹⁰

Quellen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dokumentieren, dass nun auch das „einfache Volk“ Schadenzauber zusehends mit dem Wirken des Teufels in Verbindung brachte. Als zum Beispiel 1585 die Pest in Dornbirn wütete, wurde eine Frau *verschraidt, daß sy zauberey und teüffliche gespennst prauch und treiben solle*.¹¹ Genauere Angaben dazu sind allerdings nicht überliefert.

Der Teufel bei den Hexenverfolgungen um 1600 und 1650

Die Geständnisse bei den Höhepunkten der gerichtlichen Hexenverfolgungen in den Jahrzehnten um 1600 und 1650 lassen weiterhin ein ausgeprägtes volkstümliches Substrat erkennen. Es handelte sich dabei um die so genannte Nachtvolkmythe, bei der jenseitige Wesen Menschen, die ihnen begegneten, unter anderem mit unsagbar schöner Musik betörten. Die Hexensabbate in Vorarlberg glichen trotz aller theologischen und juristischen Vorgaben immer noch stark volkstümlichen Feiern und Festen.¹²

Die regionalen Hexenverfolgungen waren darüber hinaus von einem Geschlechterstereotyp geprägt, das die Devianz von Frauen primär als „Hurerei“ deutete, deren Steigerung die „Hexerei“ darstellte. Bei Männern entsprach einer Ausgrenzung als Dieb auf der nächsten Ebene jene als Ketzer, worunter Sodomiten verstanden wurden. Diese im volkstümlichen Denken verwurzelten geschlechtsspezifischen Zuordnungen verschiedener Verbrechen¹³ waren dafür mitverantwortlich, dass sich der Hexereivorwurf in Vorarlberg überaus stark auf das weibliche Geschlecht konzentrierte – bei fast 90 Prozent der Opfer handelte es sich hier um Frauen.¹⁴

Die Bezeichnung der Teufelsbuhlschaft konnte also an volkstümliche Ausgrenzungsmechanismen anknüpfen – zumindest in jenen Fällen, bei denen der Teufel nicht in Gestalt des Ehemanns erschien. Die unter der Folter am häufigsten erpresste laszive Begegnung mit einer völlig fremden Person entsprach dem gängigen Vorwurf der Hurerei. Wenn der böse Geist Frauen nicht in Gestalt ihres Liebhabers oder Ehemanns begegnete, soll er übrigens zumeist als schön gekleideter Mann aufgetreten sein. Als Soldat ist er nur einmal in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges erwähnt.¹⁵ Den Frauen erschien der Teufel stets als Mann, den Männern hingegen in beiderlei Geschlecht – in weiblicher Form allerdings immer in Gestalt eines begehrten Mädchens oder einer Fremden, nie jedoch als die eigene Ehefrau.¹⁶ Dem oben angeführten geschlechtsspezifischen Ausgrenzungstereotyp entsprach es, dass der Teufel manche männliche Opfer von Hexenprozessen durch die Reize von Tieren – zumeist von Kälbern, Kühen und Stuten – zu sodomitischen Verbrechen und in der Folge zum Teufelspakt bewegt haben soll.

Mit Ausnahme einer geringen Zahl psychisch kranker Personen wurden nähere Angaben zum Wesen und Aussehen der Teufel nur unter Einwirkung

der Folter zu Protokoll gegeben. Außer Frage stand dabei, dass auch sie eine gesellschaftliche Hierarchie aufwiesen und sich jeweils Opfer suchten, die ihrem sozialen Stand entsprachen. Die äußere Erscheinung der Teufel bildete in den Aufzeichnungen zu den vorarlbergischen und liechtensteinischen Hexenprozessen eine Mischung aus diabolischen Klischees und modischen Vorstellungen. Sie trugen zumeist schwarze, mitunter aber graue, grüne, blaue, braune, gelbe, vereinzelt auch bunte Kleidung. Manchmal hing an ihren Gürteln ein Degen. Den Kopf bedeckten schwarze oder grüne, hohe oder niedere Hüte, die oft „Federbuschen“ oder einzelne Federn zierten. Manche Teufel waren wie Bauern gekleidet. Wenn sie den Hut abnahmen, soll man zwei Hörner auf dem Kopf erkannt haben. Vereinzelt erschienen die Ohren wie Hörner. Bei den letzten Hexenprozessen von 1677 trat der Böse in Samt und Seide auf und trug ein „Käpple“.¹⁷

In weiblicher Gestalt bevorzugten die Teufel gelbe Kleider. Melchior Schnell aus Ammenegg oberhalb von Dornbirn gab zu Protokoll, seine Teufelin habe ein Menschengesicht und einen „hübschen Busen“ gehabt, der sich später aber als hart wie ein Brett erwies. Beim Küssen hätten sich die Wangen ganz rau angefühlt. Gekleidet war der Teufel, der es auf ihn abgesehen haben soll, in weiblicher und in männlicher Gestalt wie ein Bregenzerwälder, also wie ein Bewohner der Nachbartalschaft. Bei weiblichen Teufelsgestalten waren Filzhütlein beliebt, die manchmal einen „Sturm“,¹⁸ also eine Krempe, aufwiesen. Melchior Schnell erschien der weibliche Teufel einmal auch mit rotem Angesicht und spitzigem Hütlein.¹⁹

Ein Hauptmerkmal des bösen Geists sowohl in weiblicher als auch in männlicher Gestalt war seine kalte „Natur“. Darunter verstand man oft den ganzen Körper, mitunter aber nur das männliche Glied oder den Samen. Die raue Haut der Teufelsgestalten beiderlei Geschlechts soll schwarz oder rot gewesen sein. Katharina Gassnerin aus Triesen erklärte, sie habe den Teufel nach dem Beischlaf *in schändlicher grüner gestalt* gesehen.²⁰ Manchmal bedeckten Haare den ganzen Körper einschließlich des Gesichts und des männlichen Glieds. Hin und wieder trugen Teufel aber nur einen Bart, was vereinzelt auch für Teufelinnen zutraf. Ihre Beine wiesen zumeist menschliche Formen auf; nur einmal sind Storchenbeine erwähnt. Die Füße jedoch glichen jenen von Geißen oder Schafen, Enten oder Gänsen, Hennen, Hunden oder Katzen; mitunter waren sie mit Sporen versehen. Manche Angeklagten erklärten, die Teufel hätten gewöhnliche Hände, andere hingegen gaben zu Protokoll, sie sähen wie Klauen aus. Wenn es

heißt, der Teufel habe Hände und Füße wie „Klappen“, waren darunter Pfoten oder Klauen zu verstehen.²¹ Bei Katharina Türtscherin aus Hohenems wies der Teufel Hände auf, die *nur sonst ain krums ding gewesen* seien; auf der einen Seite habe er einen Geißfuß, auf der anderen ebenfalls keinen richtigen Menschenfuß gehabt.²² Das männliche Glied des Teufels wird zumeist als kalt, spitz und schwarz beschrieben; einzelne Angeklagte gaben jedoch an, es gleiche jenem ihres Ehemanns. Bei der Verabschiedung soll der Teufel wie ein Hund, nach faulen Eiern oder wie Saukot gestunken haben.

Oft wird erwähnt, dass seine Stimme rau, heiser oder nur ganz leise, kaum verständlich war. Mitunter führten die Teufel ein Hündlein oder einen schwarzen Hund mit sich. Manchmal erschienen sie selbst in Gestalt eines gelben oder kohlschwarzen Hundes, einer großen Katze oder als Vogel, und zwar in Gestalt eines Raben oder einer Krähe, aber auch als weißes Vögelein. In einem Fall soll der Teufel als Geiß gekommen sein, auf der man gleich zu einem Hexentanz habe fahren können.

Eine Angeklagte bei den Hexenprozessen wollte den Teufel mit dem Geist eines Verstorbenen verwechselt haben, den man sich ebenfalls als schwarzen Mann vorstellte.²³ Dazu passt die in den Akten gängige Umschreibung der Bezeichnung „Teufel“ durch „böser Geist“. Der Ausdruck „böser Feind“ hingegen wurde selten verwendet. Eine andere Angeklagte erklärte, der Teufel habe überhaupt keine Form oder Gestalt aufgewiesen.²⁴

Die in den Akten fassbaren Angaben zum Aussehen und Wesen des Teufels lassen keine klare Entwicklung der Vorstellungen erkennen. Dafür wäre eine breitere Quellen- und Vergleichsbasis notwendig. Auch hinsichtlich lokaler, geschlechts-, alters- oder berufsbezogener Besonderheiten gibt das Material nicht viel her. Eines jedoch ist allen Hexenprozessen gemeinsam: Die Verführungskraft des Teufels wurde als enorm dargestellt. Keines der Opfer soll seiner Umgarnung entronnen sein.

Volkstümliches Teufelstreiben

Die Quellen zum frühneuzeitlichen Alltagsleben entwerfen ein anderes Bild. In den Vorstellungen der gewöhnlichen Leute erschien der Teufel wesentlich ungefährlicher als in den Unterlagen der Hexenprozesse. Er soll auch nur aktiv geworden sein, wenn ihn jemand entsprechend herausforderte. Und

selbst dann sei es immer noch möglich gewesen, seinen Fängen zu enttrinnen.²⁵

Bei den Hexen werden breite Kreise der Bevölkerung die dominante Rolle des Teufels gerne akzeptiert haben: Schließlich fand deren Verfolgung durch den von ihnen unter der Folter gestandenen Teufelspakt eine weitere überzeugende Rechtfertigung. Anders als die meisten Vorwürfe, die im Volk kursierten, zwang dieser auch die Obrigkeiten zum Einschreiten gegen die Hexenleute als vermeintliche Verursacher allen Übels.

Im Alltag wusste man mit dem Teufel – wie mit der Bedrohung durch Schadenzauber – gewöhnlich sehr wohl umzugehen, und zwar mitunter sogar besser als mit einem unberechenbaren Nachbarn. So meinte etwa Peter Maklott 1668 bei einem Streit auf dem Bartholomäberg von seinem Gegner, der ein *unrüebiger man war, der mit jeder man* zu streiten hatte: *Es solte ainer lieber den teüffel alß ain sollihen nachpauren haben, vor dem teüffel khünde sich ainer segnen, vor ainem sollichen nachpauren aber nit.*²⁶ Als Carl Walser aus Bludenz um 1704 in überspitzter Form erklärte, *er wolle lieber mit dem teüfel als der Elisabetha Hueberin hochzeit machen,*²⁷ stigmatisierte er nicht nur die Frau, sondern veranschaulichte gleichzeitig die relativ geringe Gefährlichkeit des Teufels. Dieser Einschätzung entsprach jene der Geister und Gespenster in den seit dem 19. Jahrhundert aufgezeichneten Sagen: „In allen Butz- und Geisterbegegnungen bleibt der Mensch der Überlegene, wenn er die rechten Schutzmittel, magische oder religiöse, kennt und auch richtig gebraucht.“²⁸ Der Teufel erschien im volkstümlichen Denken als eine Art von Gespenst und nicht als übermächtiger Höllenfürst.

Manch einer mutete sich zu, ihn nicht nur zu vertreiben, sondern sogar an bestimmte Orte zu bannen. Mehr noch: Mit ihm glaubte man auch regulär ins Geschäft kommen zu können. Anna Tschofin zum Beispiel bezichtigte 1638 ihren unhäuslichen Ehemann Ulrich Netzer, von dem sie sich trennen wollte, er habe nicht davor zurückgeschreckt, im Bett von ihr zu verlangen, dass sie sich (*gott behüet uns*) *dem bösen* ergebe, damit er mehr Glück im Spiel habe.²⁹ Der angesehene Altarbauer Meister Johannes Purtscher aus Bludenz wiederum hatte beim Neubau des Gästetrakts des Klosters St. Peter gar mehrfach selbst erklärt, *der teüffel seye sein cammerad*, so dass sich ein Maurermeister weigerte, weiterhin im selben Raum mit ihm zu übernachten.³⁰

Dass man tatsächlich glaubte, der Teufel könne einen „gefroren“ – also schuss-, hieb- und stichfest – machen, belegt ein Fall aus dem Montafon von 1639. Nachdem der Betroffene im Zuge einer Rauferei im wahrsten Sinne des Wortes schmerzlich hatte erfahren müssen, dass sein Zauber nicht wirkte, zweifelte er fortan an der Existenz des Teufels. Er fluchte nicht nur fürchterlich, sondern behauptete nunmehr, *daß khain teuffel in der held* [= Hölle] *seye*.³¹

Mit diesem ins Geschäft zu kommen, versuchten auch die frühneuzeitlichen Schatzgräber. Man fürchtete die Teufel zwar, wusste sich jedoch ziemlich sicher vor möglichen Übergriffen, denn die meisten Schatzgräber waren überzeugt davon, dass sie sich vor ihnen durch allerlei kirchliche Mittel wappnen konnten. Mitunter versicherte man sich vor Teufelsbeschwörungen sogar des rettenden Einsatzes eines Geistlichen.³²

Die Akten zu den gerichtlich bekannt gewordenen vorarlbergischen und liechtensteinischen Schatzgräbereifällen enthalten keine Angaben zum Aussehen des Teufels. Es sind nur akustische Erscheinungen angeführt. Bei einem besonderen Fall nahe von Feldkirch wird berichtet, dass nach starken Räucherungen um Mitternacht, als ohnehin alles schon ganz benebelt war, ein solches Geschrei, Pfeifen und Getümmel vor der Stube gehört worden sei, als ob die Welt zu Grund ginge und eine ganze Kompanie „Teufel aus der Hölle“ erschienen wäre. Die Vorbeter fielen dabei in Ohnmacht, woraufhin das Unternehmen scheiterte und später sogar gerichtliche Nachwirkungen zeitigte.³³

Auch die Schatzgräbereien verdeutlichen, dass das gewöhnliche Volk keine klare Abgrenzung zwischen den Teufeln einerseits und den verdammten oder im Fegefeuer büßenden Seelen andererseits kannte. Teufel, Gespenster und Geister bildeten eine vage Einheit. Die Vorstellung, dass es sich bei Ersteren um Dämonen handelte, blieb den gelehrten Schichten vorbehalten. So unterschieden etwa die seit 1649 in Feldkirch ansässigen Jesuiten in ihren Aufzeichnungen – und wohl auch in ihrem öffentlichen Wirken – genau zwischen Strigen, Lemuren und anderen übernatürlichen Wesen.³⁴

Der Glaube an die Möglichkeit des aktiven Eingreifens des bösen Geists diente verbreitet auch der Streitschlichtung. Man zog dazu einen Ring am Boden, rief den Teufel und erklärte, *welcher unrecht habe*, den solle er holen. Etliche solcher Unternehmungen wurden gerichtsbekannt.³⁵

Anders als die Schatzgräber, die sich zur Erlangung von Reichtum um das Erscheinen des Teufels bemühten, sollen manche reiche Leute alles daran gesetzt haben, einen durch ihr wirtschaftliches und soziales Verhalten provozierten Auftritt des Teufels zu verhindern. So verbreitete die Ehefrau eines der vermögendsten Bewohner des Tals Montafon in der Mitte des 17. Jahrhunderts, Lukas Tschofens III. aus Gaschurn, er *seye ain mainaidiger man und habe lauter gestolen und ungerechts guet*. Der Teufel habe ihn deswegen schon *wollen hinführen*. In seiner Not habe er aber nach den Kapuzinern geschickt, *daß sie ime daß hauß und den leib ben[e]dicieren*.³⁶

In Fällen von Besessenheit durch den Teufel wandte man sich im 17. Jahrhundert vornehmlich an Mitglieder dieses Ordens, die sich 1605 in Feldkirch, 1636 in Bregenz, 1644 in Bludenz und 1655 in Bezau niedergelassen hatten.³⁷ Als routinierte Fachleute im Umgang mit dem Teufel wurden die Kapuziner von den einfachen Leuten bei Schadenzauberverdacht oft zu Rate gezogen. Die Patres wirkten dabei als bedeutsame Multiplikatoren des Teufelsglaubens und spielten bei den Hexenverfolgungen eine verderbliche Rolle.³⁸ 1642 zum Beispiel verursachten sie durch ihre Vorgangsweise bei einem Fall von Besessenheit am Bürserberg große Aufregung. Nach Aussagen des weitem berühmten Exorzisten Pater Stanislaus im Feldkircher Kloster verlangte der böse Geist in einer Frau, dass der Bludenzer Vogteiverwalter ihrer Schädigerin den Prozess mache, sonst werde er eines *gächen*, also eines raschen und geistlich unvorbereiteten, Todes sterben. Dem Teufel beziehungsweise dem Exorzisten war in diesem heiklen Fall aber kein Erfolg beschieden.³⁹

Die erwähnte Niederlassung der Jesuiten in Feldkirch um die Mitte des 17. Jahrhunderts führte zweifellos zu einer weiteren Verbreitung des kirchlichen Teufelsglaubens, denn für sie bildete der Kampf gegen Teufel, Dämonen und Geister ein wichtiges Mittel der konfessionellen Propaganda, bei dem auch vor der Verteufelung von Gegnern nicht zurückgeschreckt wurde⁴⁰. Im Jahr 1667 taten sich Mitglieder dieses Ordens sogar unmittelbar als Förderer der Hexenverfolgungen in der Grafschaft Vaduz und in der Herrschaft Schellenberg hervor.⁴¹

Anders als in der gelehrten Hexendoktrin bestand die Haupttätigkeit des Teufels ohne direkte Mitwirkung der Menschen nach volkstümlicher Auffassung darin, dass er Missetäter ihrer Strafe zuführte. Bilder in Kirchen und Büchern zeigten ihn zur Abschreckung zwar in den abscheulichsten Formen. Er stellte jedoch – im Gegensatz zu den Hexen – keine

selbständige Bedrohung für Gesundheit und Leben der Menschen dar, sondern sollte diesen die grauenvollen Auswirkungen verfehlter, da unchristlicher Lebensführung vor Augen halten und sie so zu einem guten Lebensstil bewegen.⁴²

In etlichen Gotteshäusern Vorarlbergs veranschaulichten Bilder und Figuren des heiligen Theoduls den Gläubigen eindrücklich die untergeordnete, dienende Rolle des Teufels: Dieser soll von dem Heiligen dazu gezwungen worden sein, eine schwere Glocke über einen hohen Alpenpass zu schleppen.⁴³ In der Kirche der Walser-Gemeinde Damüls zum Beispiel hält die Statue Theoduls den „armen“ Teufel wie einen Hund an einer Kette um den Hals.⁴⁴

Gewöhnlich jedoch wurde der „böse Feind“ von Seiten der Geistlichkeit als bedrohlicher dargestellt. Gleichzeitig bot man den Gläubigen zum Schutz vor ihm eine Vielzahl von kirchlichen Mitteln an. Eines davon stellten die Kirchenglocken dar. Von der Bregenzer St. Gallus-Glocke heißt es im 17. Jahrhundert, dass ihr „geleüth billich die teüfel und ihr anhang auch all ihrer lüst [= List] und gewalt soll erschreckhen“.⁴⁵

Teufelsbanner oder Teufelsbeschwörer

All die Bildnisse von Schreckgestalten und auch die zahlreichen Fälle von Überlistungen durch den Teufel, die bei Hexenhinrichtungen öffentlich verlesen und mündlich sowie schriftlich verbreitet wurden, führten nicht dazu, dass die einfachen Leute als Lösung ihrer Probleme nur mehr die Alternative eines vorbildlichen Lebenswandels oder des Einsatzes von kirchlichen Heil- und Schutzmitteln in Betracht gezogen hätten.

Als keine Hexenprozesse mehr geführt werden konnten, wandte sich mancher ungehemmter den Möglichkeiten zu, die gemeinhin mit dem Teufel in Verbindung gebracht und vornehmlich von Teufelsbeschwörern vermittelt wurden. Der liberal-nationale Autor Wolfgang Menzel (1798-1873) charakterisierte diese Entwicklung um die Mitte des 19. Jahrhunderts folgendermaßen: „Spieler, Freischützen, Schatzgräber, Goldmacher, Gespenster- und Teufelsbeschwörer trachteten mit Hülfe der Hölle mühelos zu erwerben, wozu sie sonst Anstrengung gebraucht hätten. Es war ein von Faulheit und Feigheit gepflogener Teufelscultus, aus dem viel grössere und zahlreichere Verbrechen hervorgingen, als in den Hexenprozessen irgend

den alten Weibern aufgebürdet werden konnte.“⁴⁶ Auch wenn man diese Wertung nicht teilt, verweist der Autor doch zurecht auf die hohe Bedeutung eines Phänomens, das Benedikt Bilgeri in seiner Studie zum Vorarlberger Volksglauben falsch einschätzte, als er meinte, der „Teufelsglaube“ habe „im Zeitalter des Hexenwahns“ seinen Höhepunkt erlebt, „um dann immer mehr zu verflachen“.⁴⁷

Menzel hingegen ließ einen anderen wichtigen Strang der Entwicklung außer Betracht: die entgegengesetzten Aktivitäten der Teufelsbanner. Zahlreiche Leute fühlten sich auch nach dem Ende der Hexenprozesse von „bösen“ Menschen bedroht, die mit dem Teufel im Bund standen⁴⁸ und denen das Handwerk gelegt werden sollte. Da man gegen sie aber nicht mehr auf dieselbe Weise vorzugehen vermochte wie früher, kam es statt der gerichtlichen Hexenverfolgungen nunmehr verstärkt – man kann es durchaus so nennen – zu Teufelsverfolgungen. Wenn nicht mehr die Hexen als Handlanger der Teufel eliminiert werden konnten, sollte der Kampf fortan den Teufeln als Verbündeten der Hexen gelten. Wie bereits dargelegt wurde, galten Erstere im Bewusstsein der meisten Menschen ohnehin nie als übermächtige Gegner.

Einen Sonderfall bei dieser Entwicklung von den Hexen- zu den Teufelsverfolgungen bildeten die lokalen Prozessionen mit den rituellen Verfluchungen des Uli Mariss im Liechtensteiner Unterland. Dieser vermeintliche Verräter zur Zeit des Schweizerkrieges von 1499 übernahm nach dem erzwungenen Ende der Hexenprozesse augenscheinlich die Funktion der Hexen, ohne vollständig in einen Teufel umgeformt zu werden.⁴⁹

Den schweren Kampf gegen die mehr oder weniger von schlechten Mitmenschen aktivierten Teufel führten gewöhnlich weltliche und geistliche Teufelsbanner, die im 18. Jahrhundert eine Hochkonjunktur erlebten. Ein herausragender Vertreter der erstgenannten Gruppe war Kaspar Greißing aus Reuthe im Bregenzerwald. Er erlangte in Vorarlberg und im benachbarten Allgäu auch als Wahrsager und Schatzgräber einige Berühmtheit. Ähnlich wie die Priester muteten sich er und seine Kameraden die Kraft zu, Teufel mit Gottes Hilfe erfolgreich zu bannen und zu bekämpfen. In Unkenntnis oder Missachtung der theologischen Hintergründe eines solchen Unterfangens trachteten sie diesen sogar nach dem Leben. Greißing wollte einen von ihnen selbst erwürgt haben. Ja, sein Ziel war letztlich die „Auslöschung der Hölle“. Den Leuten erklärte er, dass

ihm das auch schon einmal gelungen sei. Leider sei das Feuer aber bald wieder „nachgekommen“.

Greißing glaubte, Teufel bei Unwettern dadurch bannen zu können, dass er mit Kreide verschiedene Charaktere und Kreuzzeichen auf den Stubenboden malte, den Rosenkranz durch die Hände zog, sich vielfach bekreuzigte und dann mit einem Messer mitten in die Zeichen am Boden stach. Daraufhin soll sich ein bestimmter Teufel nicht mehr rühren können haben, denn das Messer sei in seinem Hals gesteckt. Als dies Greißing anwesenden Personen durch ein Glas Wasser zeigen wollte, sahen zwar viele Leute nichts. Einzelne erklärten jedoch, sie hätten den Teufel tatsächlich wahrgenommen und die Geister reden gehört. Eine Frau gab später vor Gericht zu Protokoll, sie habe gesehen, wie sich der Teufel, dem das Messer im Hals steckte, teils in Gestalt eines *schwarzen Budlhundts* teils in jener eines Fuchses hin und her gewunden und die von Greißing gestellten Fragen mit Ja oder Nein beantwortet habe.⁵⁰

Nicht zuletzt auch mit seinen Behandlungen vermeintlich besessener Personen durchbrach der Teufelsbanner das religiös-magische Monopol der regionalen Geistlichkeit. Diese stellte spätestens seit dem 17. Jahrhundert etliche herausragende Exorzisten, deren Wirken sich oft nicht wesentlich von jenem der weltlichen Teufelsbanner unterschied und bislang kaum erforscht ist. Alle in den Schatten stellte dabei jedenfalls der aus dem Vorarlberger Klostertal stammende Pfarrer Johann Joseph Gassner, dessen Tätigkeit eine der größten öffentlichen Debatten der deutschen Aufklärung auslöste.⁵¹ Außer ihm sind auch Pater Gabriel Bucelin aus dem Kloster Weingarten, der lange Zeit in Vorarlberg wirkte und bislang vor allem als Historiker gewürdigt worden ist,⁵² oder der aus Göfis bei Feldkirch stammende Pfarrer Josef Sönser anzuführen, von dem Gassner seine Exorzismen vornehmlich gelernt haben wollte⁵³. Nicht unerwähnt bleiben darf dessen übernächster Nachfolger als Pfarrer von Klösterle, Johann Mathias Sander, der zwar keine solche Berühmtheit mehr wie sein Lehrmeister erlangte, diesen aber laut einer regionalen Überlieferung hinsichtlich der Wirksamkeit seiner exorzistischen Tätigkeit übertroffen haben soll.⁵⁴

Gassner und die „Teufelsfurcht“ der Frauen

Hatte die Entwicklung der Teufelsvorstellungen im Vorarlberg des ausgehenden 18. Jahrhunderts tatsächlich zu einem solchen Klima der Teufelsfurcht geführt, wie es im einleitenden Zitat aus der Feder Joseph Rohrers behauptet wird? Hatte das Bedrohungspotenzial des Teufels wirklich so zugenommen, dass die Frauen nicht einmal mehr zwischen Besessenheit und Schwangerschaft zu unterscheiden vermochten?

Der aufgeklärte Autor stellte den Sachverhalt im Klostertal in tendenziöser Absicht falsch dar. Mit etwas Distanz lässt sich erkennen, wie seine Darlegungen richtig zu verstehen sind: Der Exorzist Gassner hatte den Frauen wohl nicht eingeredet, man wisse nie, ob sie schwanger oder besessen wären, sondern sie vielmehr dazu aufgefordert, besonders in der Schwangerschaft alles zu unternehmen, um dem Teufel den Zugriff auf das neue Leben zu verunmöglichen. Dazu zählte – laut Gassner übrigens mit dem Erfolg einer markanten Senkung der Kindersterblichkeit –⁵⁵ die apotropäische schwarze Kleidung, welche die Frauen während ihrer Schwangerschaft trugen.

Rohrers Ausführungen bezogen sich höchstwahrscheinlich auf ein Ereignis, das sich 1772 zutrug und anscheinend zu einem diffamierenden Topos geführt hatte, der sich jahrzehntelang erhielt. Der Exorzist hatte in der Person des aufgeklärten Pfandlehensinhabers der Herrschaft Bludenz-Sonnenberg, des Freiherrn Franz Ludwig Fortunat von Sternbach (1735-1789), vom Beginn seiner Tätigkeit an einen mächtigen Gegner gefunden, dessen Interventionen beim Bischof von Chur aber vergeblich blieben.⁵⁶ Da unterlief Gassner im Herbst 1772 ein schwerer Missgriff, der seinen Feinden sehr gelegen kam. Am 14. November zeigte Baron Sternbach dem Bischof sowie der zuständigen vorderösterreichischen Regierung und Kammer in Freiburg an, dass Gassner im Fall einer ledigen Frau aus Bürs neuerlich *eben so einfältig als diese Weibs Person arglistig* vorgegangen sei, denn er wollte beim Benedizieren und Exorzieren untrügliche Zeichen dafür gefunden haben, dass sie *mit einem Malefiz behaftet* gewesen sei. Er habe ihr daraufhin Kräuterpulver verordnet und versichert, dass er ihr – *wann sie immer ein vestes Zutrauen habe* – zur Genesung verhelfen werde. Bald aber habe sich die wahre Beschaffenheit der Krankheit herausgestellt: Die Frau war ungewollt schwanger. In Bludenz und Umgebung habe sich daraufhin das Gerücht verbreitet, Gassner habe ihr Abtreibungsmittel besorgt. Für den Baron Sternbach bildete dieser Vorfall den endgültigen

*Beweis, daß der Pfarrer auch dermalen wie allschon zum öfteren, ja wohl gar meistens in seiner so sicheren Meinung sich betrogen, mithin die geistliche Mittel missbrauchet und wieder die von der Kirche selbst vorgeschriebene Behutsamkeit sich verfehlet.*⁵⁷ In der breiten Öffentlichkeit schadete dieser peinliche Vorfall Gassner jedoch keineswegs. Die Nachfrage nach seinen Behandlungen wuchs weiter an. Was seinen Gegnern im Lande jedoch blieb, waren Spott und Diffamationen, womit Rohrer nicht als Erster Gassners Heimattal überzog.

Schlussbetrachtung

Die für die vorliegende Arbeit ausgewerteten Quellen lassen folgende Entwicklung der Teufelsvorstellungen im frühneuzeitlichen Vorarlberg und Liechtenstein erkennen: Magische Schädigungen scheinen erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der gelehrten Hexendoktrin mit dem Wirken des Teufels verknüpft worden zu sein. Die damit verbundene Vorstellung von der Teufelsbuhlschaft konnte an volkstümliche Ausgrenzungstereotypen anschließen, welche die weibliche Devianz vornehmlich als sexuelle Verfehlung definierten. Die neue Hexenlehre, die auch in anderen Bereichen auf volkstümliche Denkmuster aufbaute,⁵⁸ eröffnete vielen Leuten willkommene Möglichkeiten, den vermeintlichen Verursachern der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts immer häufiger auftretenden ökonomischen und sozialen Probleme umfassender und radikaler als im Rahmen der früheren Einzelprozesse, nämlich durch die Verfolgung von Anhängern einer Teufelssekte, zu begegnen.

Die dominante und aktive Rolle des Teufels als Verführer, die in den Hexenprozessen dokumentiert ist, fand jedoch weiterhin wenig Entsprechung im Denken der gewöhnlichen Menschen. Zahlreiche Aufzeichnungen belegen zwar den Schrecken, der mit den Teufels- und Geistervorstellungen verbunden war;⁵⁹ sie zeigen aber auch, dass der Teufel keineswegs als übermächtige Figur, sondern als ein Wesen betrachtet wurde, mit dem man auf unterschiedliche Weise ins Geschäft zu kommen vermochte oder wollte, ja das man sogar töten zu können glaubte. Vielfach bestand keine klare Abgrenzung gegenüber den Toten beziehungsweise Gespenstern und Geistern.

Als die Hexenprozesse in Vorarlberg und Liechtenstein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ihr Ende gefunden hatten, verlagerte sich der Kampf

gegen die vermeintliche Ursache allen Übels notgedrungen von deren potenziellen Opfern auf die Teufel. Die Hexenverfolgungen setzten sich somit in einer Art von Teufelsverfolgungen fort, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihre Hochblüte erlebten.⁶⁰ Wie stark damals auch noch – mit Ausnahme der obrigkeitlichen Mitwirkung – alle Voraussetzungen für Hexenprozesse weiterbestanden, veranschaulicht ein Gerichtsverfahren im familiären Umfeld des später überregional gefragten Exorzisten Johann Joseph Gassner um 1750.⁶¹ Teufelsbanner wie er waren damals im untersuchten Raum in ansehnlicher Zahl tätig, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der kirchlichen Strukturen.

Angesichts der nicht mehr bestehenden Bedrohung durch Hexenprozesse und der großen Macht, über die der Teufel verfügen sollte, gewann gleichzeitig eine andere Art des Umgangs mit jenseitigen Kräften an Boden, die sich deren Potential zum eigenen Nutzen zu bedienen trachtete. So erlebte die Schatzgräberei, bei welcher der Teufel mittels bestimmter Rituale zur Preisgabe großer materieller Werte gezwungen werden sollte, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren Höhepunkt.⁶² Auch in anderen Zusammenhängen war der Teufel noch stark präsent,⁶³ bis die geistigen Grundlagen dieser Vorstellungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts zusehends obsolet wurden.

¹ Karl Ilg, Die Geschichte der tirolischen Volkskunde von den Anfängen bis 1980, in: Tiroler Heimat 59 (1995), S. 177-244, hier S. 182-.

² Joseph Rohrer, Ueber die Tiroler. Ein Beytrag zur Oesterreichischen Völkerkunde, Wien 1796, S. 79.

³ Im November 1534 ließen sich zwei Bregenzer Bürger vom „Beschwörer“ Jörg Steinbach eine Urkunde mit Siegel ausstellen, dass Hans Mechellen von Bregenz im Spital des Klosters des hl. Eustasius (Anastasius) von (Lothringen) wie andere arme Leute von seiner Besessenheit geheilt worden sei: Vorarlberger Landearchiv (fortan: VLA), Urk. 7607.

⁴ Ludwig Welti, Humanistisches Bildungsstreben in Vorarlberg. Neue Beiträge zur Charakteristik und zur Wirksamkeit führender Persönlichkeiten auf diesem Gebiete in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Montfort 17 (1965), S. 126-162, hier S. 140-142; Karl Heinz Burmeister, Georg Joachim Rhetikus 1514-1574. Eine Bio-Bibliographie. I. Humanist und Wegbereiter der modernen Naturwissenschaften, Wiesbaden 1967, S. 96-97.

⁵ Manfred Tschaikner, Die Bregenzer „Spiegelfechter“ und die erste Vorarlberger „Hexe“, in: Montfort 51 (1999), S. 176-179, hier S. 176-178.

⁶ Manfred Tschaikner, Der verzauberte Dr. Iserin, in: Vorarlberger Oberland 2 (1989), S. 146-150/147-151.

⁷ Manfred Tschaikner, Anna Kugelmännin – um 1550 in Bludenz gerichtete Mörderin und Zauberin aus Schwaben, in: Bludener Geschichtsblätter 71 (2004), S. 54-59, hier S. 56-58; Ders., Die erste bekannte Hinrichtung einer Zauberin in Vorarlberg und der erste namentlich

überlieferte Scharfrichter (1539), in: *Bludener Geschichtsblätter* 86 (2007), S. 36-39, hier S. 36-37.

⁸ Tiroler Landesarchiv, Buch Walgau, Bd. 3, fol. 151a.

⁹ Manfred Tschaikner, Hexenverfolgungen im Bregenzerwald um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung* 125 (2007), S. 21-53, hier S. 22-24.

¹⁰ Ebenda, S. 30-31.

¹¹ VLA, Vogteiamt Feldkirch, Hs. 19, o. fol.

¹² Wolfgang Behringer, Chonrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit, München-Zürich 1994, S. 142-143.

¹³ Manfred Tschaikner, Magie und Hexerei im südlichen Vorarlberg zu Beginn der Neuzeit, Konstanz 1997, S. 158-166.

¹⁴ Manfred Tschaikner, Die Hexenverfolgung in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg, in: *Hexenforschung aus österreichischen Ländern (= Österreichische Hexenforschung 1)*. Hg. v. Heide Dienst, Münster 2009 (Druck geplant), S. 53-76, hier S. 74.

¹⁵ Manfred Tschaikner, Hexenverfolgungen in Hohenems einschließlich des Reichshofs Lustenau sowie der österreichischen Herrschaften Feldkirch und Neuburg unter hohenemsischen Pfandherren und Vögten (= *Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs* 5), Konstanz 2004, S. 268.

¹⁶ Die im Folgenden nicht eigens mit Quellenverweisen versehenen Angaben stammen aus: Manfred Tschaikner, *Die frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg – Versuch einer Dokumentation und sozialgeschichtlichen Analyse*, Diss. phil. Innsbruck 1991. Die wenigen Angaben, die sich über das Aussehen und das Wirken des Teufels bei den Liechtensteiner Hexenprozessen erhalten haben, decken sich mit jenen im benachbarten Vorarlberg: Manfred Tschaikner, „Der Teufel und die Hexen müssen aus dem Land ...“ Frühneuzeitliche Hexenverfolgungen in Liechtenstein (= Sonderdruck aus dem Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 96), Vaduz 1998, S. 15, 72-76 u. 183; Ders., *Die Vaduzer Hexenprozesse am Ende des 16. Jahrhunderts*, in: *Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein* 101 (2002), S. 147-152, hier S. 149.

¹⁷ Tschaikner (wie Anm. 15), S. 234.

¹⁸ *Vorarlbergisches Wörterbuch mit Einschluß des Fürstentums Liechtenstein*. Hg. v. der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bearb. v. Leo Jutz. Bd. 2, Wien 1965, Sp. 1376.

¹⁹ Tschaikner (wie Anm. 16, erster Titel), S. 187-193.

²⁰ Tschaikner (wie Anm. 16, zweiter Titel), S. 183.

²¹ *Vorarlbergisches Wörterbuch* (wie Anm. 18), Bd. 2, Sp. 79 („Klape“).

²² Tschaikner (wie Anm. 15), S. 150-151.

²³ Tschaikner (wie Anm. 16, erster Titel), S. 489 (Maria Kelhoferin, 1628).

²⁴ Ebenda, S. 250 (Margaretha Knitterlin, 1609).

²⁵ Wenn Benedikt Bilgeri, *Vorarlberger Volksglaube in der schriftlichen Überlieferung*, in: *Jahresbericht des Bundesgymnasiums für Mädchen Bregenz über das Schuljahr 1953/54*, Bregenz 1954, S. 17-37, hier S. 27, schreibt: „In dieser magisch-düsteren Welt von Geistern, Dämonen und Unholden schien der Mensch zwar unterlegen, aber nicht wehrlos“, sieht er nach den vorliegenden Quellen die Lage etwas zu „düster“.

²⁶ Tschaikner (wie Anm. 13), S. 129-130.

²⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz 140/2345.

²⁸ Richard Beitzl, *Im Sagenwald. Neue Sagen aus Vorarlberg, Feldkirch* 1953, S. 346 und 370-371.

²⁹ Tschaikner (wie Anm. 13), S. 48-49.

-
- ³⁰ Ebenda, S. 119.
- ³¹ Ebenda, S. 130.
- ³² Manfred Tschaikner, Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein mit Ausblicken nach Tirol, Bayern, Baden-Württemberg und in die Schweiz (= Bludener Geschichtsblätter 82+83), Bludenz 2006, S. 64.
- ³³ Hubert Weitensfelder u. Manfred Tschaikner, „Eine ganze Compagnie Teufel aus der Hölle“: Zur Schatzgräberei in Vorarlberg und Liechtenstein in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, in: Montfort 58 (2006), S. 39-51, hier S. 47; Tschaikner (wie Anm. 32), S. 65.
- ³⁴ Manfred Tschaikner, Die Feldkircher Jesuiten im Kampf gegen Hexen und Dämonen (1650-1690) – eine neue Chronologie der Hexenprozesse in Vaduz, in: Jahrbuch des Historischen Vereins des Fürstentums Liechtenstein 108 (2009), im Druck.
- ³⁵ Tschaikner (wie Anm. 13), S. 134; Bilgeri (wie Anm. 25), S. 29.
- ³⁶ Tschaikner (wie Anm. 13), S. 53-54.
- ³⁷ Benedikt Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs. Bd. 3. Ständemacht, Gemeiner Mann – Emser und Habsburger. Wien-Köln-Graz 1977, S. 189.
- ³⁸ Vgl. u. a. Tschaikner (wie Anm. 15), S. 194-195; Ders. (wie Anm. 16, zweiter Titel), S. 57.
- ³⁹ Tschaikner (wie Anm. 13), S. 210-215.
- ⁴⁰ Gernot Heiss, Konfessionelle Propaganda und kirchliche Magie, in: Römische Historische Mitteilungen. Bd. 32/33. Hg. v. Otto Kresten u. Adam Wandruszka, Wien 1990/91, S. 103-152, hier S. 103-104 u. 131-151.
- ⁴¹ Tschaikner (wie Anm. 34), im Druck.
- ⁴² Ruth Gstach, Himmlisches Paradies und ewige Hölle. Tod- und Jenseitsvorstellungen im 17. Jahrhundert. Laurentius von Schnüffis, (1633-1702), und Martin vom Cochem, (1634-1712), in: Montfort 59 (2007), S. 261-289, hier S. 271 u. 274-278.
- ⁴³ Vera Schaubert u. Hanns Michael Schindler, Heilige und Namenspatrone im Jahreslauf, Pattloch 1998, S. 428.
- ⁴⁴ Abbildung bei Andreas Rudigier u. Elmar Schallert, 111 Heilige in Vorarlberg (= Schriftenreihe der Rheticus-Gesellschaft 37), Feldkirch 1998, S. 33,
- ⁴⁵ Maria Luise Lürzer, Die „Historische Relation“ des Benediktinermönches Franz Ransperg. 1656. Edition und Kommentar, Diss. phil. Innsbruck 2006, S. 178. Von „abergläubischen“ Gebräuchen, die mit dieser Glocke verbunden waren, handelt bereits eine Urkunde aus dem Jahr 1465: VLA, Urk. 6382.
- ⁴⁶ Wolfgang Menzel, Christliche Symbolik. Regensburg 1854, S. 396.
- ⁴⁷ Bilgeri (wie Anm. 25), S. 22.
- ⁴⁸ Vgl. dazu z. B. den Injurienprozess von 1724 zwischen Mang Futscher und Michael Müller, beide aus Frastanz: VLA, Vogteiamt Bludenz 155/3240.
- ⁴⁹ Manfred Tschaikner, Uli Mariss – „Verräter und Wetterdämon“, in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 98 (1999), S. 41-48, hier S. 46-47.
- ⁵⁰ Tschaikner (wie Anm. 32), S. 44-55
- ⁵¹ Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern. Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1988, S. 393-397.
- ⁵² Tschaikner (wie Anm. 15), S. 219-220, 232 u. 239.
- ⁵³ VLA, Stella Matutina, Hs. 27 (Klösterle); Josef Hanauer, Der Exorzist Johann Joseph Gaßner (1727-1779). Eine Monographie, Diss. phil. Würzburg 1949, S. 11.
- ⁵⁴ VLA, Nachlass Ulmer, Schachtel 2, Pfarrbeschreibung von Klösterle, S. 20.
- ⁵⁵ Hanauer (wie Anm. 53), S. 12.
- ⁵⁶ Ebenda, S. 6-14 u. 140-143; H. C. Erik Midelfort, Exorcism and Enlightenment. Johann Joseph Gassner and the Demons of Eighteenth-Century Germany. New Haven-London 2005, S. 45 u. 48-49.
- ⁵⁷ VLA, Vogteiamt Bludenz (in Bearbeitung).

⁵⁸ Vgl. z. B. Tschaikner (wie Anm. 9), S. 44-47; Ders., Der spätmittelalterliche „Unholdenberg“ bei Götzis im Vorarlberger Rheintal, in: Montfort (2008), S. 177-181.

⁵⁹ Z. B. Tschaikner (wie Anm. 13), S. 136 u. 139.

⁶⁰ Manfred Tschaikner, „Teufel, komm! Komm, Teufel!“ – Ein Appenzeller Teufelsbeschwörer im Montafon (1775), in: Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen. Miscellanea Lorenz Hollenstein, hg. v. Peter Erhart, Zürich-Dietikon 2009, S. 111-114, hier S. 113-114.

⁶¹ Manfred Tschaikner, Von „bösen zauberischen Leuten“ aus Braz um 1750. Aus der Familiengeschichte des berühmten Exorzisten Johann Joseph Gassner, in: Bludener Geschichtsblätter 5 (1989), S. 15-34, S.

⁶² Tschaikner (wie Anm. 32), S. 130-137.

⁶³ Manfred Tschaikner, „Ich bin halt besessen und kann nicht anders dafürhalten ...“ Ein Fall angeblich vorgetäuschter Besessenheit im Vorarlberger Oberland um 1775, in: Bludener Geschichtsblätter 89 (2008), S. 68-73, hier S. 68; Ders. (wie Anm. 60), S. 111-113.